

Datenschutz Information nach Art. 13 DSGVO - Friedhofsverwaltung

Verantwortlicher:

Gemeinde Zwingenberg, Alte Dorfstraße 8, 69439 Zwingenberg (Deutschland)
Bürgermeister: Norman Link
06263/45152, info@zwingenberg-neckar.de, www.zwingenberg-neckar.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinde Zwingenberg, - Datenschutzbeauftragter-, Alte Dorfstraße 8, 69439 Zwingenberg,
E-Mail: datenschutz@dsb-protect.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für das Verfahren Friedhofsverwaltung ist:

- Verwaltung der Verstorbenen Daten
- Verwaltung der Stammdaten und Adressen
- Verwaltung der Grabstätten
- Verwaltung der Bescheide und Rechnungen
- Statistiken

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Friedhofs- und Bestattungsgesetz
Verwaltungskostengesetz
Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Neckargerach

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Kontaktdaten von Verstorbenen, Bestatter, Angehöriger, Anzeigender (z.B. Name, Telefon, Fax, E-Mail) Personenrollen zur Grabstätte, Bestattete, auslaufenden Nutzungen, abgelaufenen Ruhefristen Personenrollen zur Grabstätte, z.B. Nutzungsberechtigter, Pflegepflichtiger, Steinmetz Daten zu Gebührenbescheiden)

Kategorien von Empfängern:

Dritter (Krematorien)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden wir nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 LDSG-BW) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 10 LDSG-BW), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 10 Abs. 2, 3 LDSG-BW). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Sonstige (Die Daten werden vom Bestatter, Angehörige bereitgestellt)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70173 Stuttgart, poststelle@fd.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich vorrangig aus § 9 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten: keine Bearbeitung möglich

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.